

Haushaltssatzung

des Gewässerpflegeverbandes Osterau

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses am 03.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

118.100 EUR

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

150.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-------------------|
| Grundbeitrag | 4,00 EUR/Mitglied |
| Flächenbeitrag, Zu- und Abschläge gem. Einschätzung | 3,06 EUR/BE |
| Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft | 0,50 EUR/ha |

§ 5

Die Beiträge werden am 01.08.2021 gehoben.

Leezen, den 03.12.2020


gez. Hans Kröger
(Verbandsvorsteher)